

Rechtspolitische Arbeit

Petition: Deklaration von Herkunft und Fangmethode

Der Fang von Wildfischen ist unter Nachhaltigkeitsaspekten höchst kritisch zu betrachten und stellt ein massives Tierschutzproblem dar. Um Gastronomie, Handel und Konsumentenschaft hierauf aufmerksam zu machen, beteiligt sich die TIR an einem breit abgestützten internationalen Gemeinschaftsprojekt unter der Führung der Organisation fair-fish. Das Projekt hat zum Ziel, Handel und Gastronomie zu überzeugen, die Herkunft der angebotenen Speisefische und die angewandte Fangmethode zu deklarieren.

Gleichzeitig sollen Konsumentinnen und Konsumenten über die verschiedenen Arten der Fischerei aufgeklärt und für das Tierleid sensibilisiert werden. Erfahren Sie mehr zu diesem Projekt unter fair-fish.ch. Die Förderung der Wahrnehmung der Fische als empfindungs- und leidensfähige Wesen ist der TIR ein grosses Anliegen. Um die rechtliche Situation der Fische zu verbessern, arbeitet sie regelmässig mit anderen Organisationen zusammen.



Fische brauchen rechtlichen Schutz!





Liebe Leserin, lieber Leser

Jedes Jahr veröffentlicht die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) eine umfassende Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis. Für die aktuelle Studie haben wir sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldeten Strafverfahren wegen Tierquälereien und anderen Tierschutzverstössen aus dem Jahr 2013 ausgewertet. Der Hauptfokus wurde dabei auf die tierschutzrechtliche Situation von Fischen und auf an ihnen begangene Delikte gelegt.

Die Analyse zeigt, dass die kantonalen Unterschiede im Tierschutzstrafvollzug nach wie vor beträchtlich sind und einige

Kantone das Tierschutzstrafrecht noch immer nicht konsequent durchsetzen. Vielerorts besteht unverändert grosser Handlungsbedarf bei der Verfolgung und Bestrafung von Tierquälereien.

Die TIR setzt sich seit Jahren für die kontinuierliche Verbesserung des Tierschutzrechts und einen strikten Vollzug ein. Denn Gesetze sind immer nur so gut, wie sie in der Praxis auch tatsächlich angewendet werden. Weshalb eine konsequente Durchsetzung der Rechtsbestimmungen für einen funktionierenden Tierschutz so bedeutend ist und wie die TIR vorgeht, um konkrete Verbesserungen für die Tiere zu bewirken, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsführer TIR



Fische werden als Heim-, Nutz- und Versuchstiere verwendet. Sie sind darum auf rechtlichen Schutz angewiesen.

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7

Auflage: 25'000 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: amoliaGRAFIK

Gravierende Mängel im Tierschutzvollzug

Das Tierschutzstrafrecht kann seine präventive Wirkung nur entfalten, wenn es wirklich angewendet wird und Tierquäler für ihre Taten auch tatsächlich zur Verantwortung gezogen werden. Oftmals verfolgen die Behörden Tierschutzdelikte jedoch nicht mit der notwendigen Konsequenz, sodass in der Umsetzung der Rechtsvorschriften teilweise erhebliche Missstände bestehen.

Um die Schwachstellen im Vollzug abzudecken und transparent zu machen, analysiert die TIR jedes Jahr die landesweite Vollzugspraxis im Tierschutzstrafrecht. Bis heute wurden fast 13'000 Tierschutzstrafverfahren systematisiert und in einer unter tierimrecht.org abrufbaren Datenbank erfasst. In diesem Jahr hat die TIR sämtliche 2013 ergangenen Strafentscheide in Tierschutzangelegenheiten ausgewertet und ein umfassendes Gutachten hierzu verfasst.

Durch die jährlichen Studie der Schweizer Tierschutzstrafpraxis kann die TIR Druck auf die zuständigen Behörden ausüben. Dies hat massgeblich dazu beigetragen, dass sich der Vollzug in den letzten Jahren vielerorts stark verbessert hat. Dennoch zeigt auch die aktuelle Analyse, dass es noch immer zahlreiche Kantone gibt, die Tierquälereien nach wie vor kaum verfolgen und ahnden.

In der diesjährigen Auswertung richtet die TIR ein besonderes Augenmerk auf die tierschutzrechtliche Erfassung von Fischen. Aquarienfische sind die am häufigsten gehaltenen Tiere in der Schweiz. Schätzungsweise sieben Millionen Fische leben in privaten Haushalten. Zudem werden in der Schweiz jedes Jahr rund 1'200 Tonnen Fisch in Zuchten produziert.



Die Haltung von Zierfischen ist im Schweizer Tierschutzrecht nur ungenügend geregelt.

Die TIR-Analyse zeigt auf, dass die an Fischen begangenen Delikte immer noch bagatellisiert werden. Zudem sind die rechtlichen Standards bezüglich Fischhaltung völlig ungenügend. Eine verstärkte Sensibilisierung von Behörden und Bevölkerung für die Bedürfnisse der Fische als leidensfähige Wesen ist daher dringend nötig.